



## Vereinbarung zwischen der Reit- und Fahrgemeinschaft Heikendorf e.V.

(Reitschulbetrieb)

und

---

(Reitschüler)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

ggf. gesetzlicher Vormund:

---

Adresse:

---

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages geeignete Reitpferde und qualifizierte Trainer für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen. Der Reitschulunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt. **Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft im Verein.**

### 2. Unterrichtsort und -zeit

Der Reitunterricht findet regelmäßig am individuell vereinbarten Wochentag/Uhrzeit statt. Bei geringer Anwesenheit der Reitschüler können ggf. nach Absprache Sammelgruppen zu geänderter Uhrzeit gebildet werden. An sechs Wochen im Jahr, die rechtzeitig mitgeteilt werden, findet kein regulärer Reitunterricht statt, wovon die Zahlungsverpflichtung unberührt bleibt.

### 3. Vergütung

Die vom Reitschüler zu zahlende Vergütung beträgt EUR 60,00 monatlich und berechtigt zu einer Reitstunde pro Woche (fest gebucht, die sechs Wochen ohne regulären Reitunterricht ausgenommen). Der Betrag wird jeweils zum 1. eines Monats im Voraus vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.

### 4. Preisanpassung

Eine Preisanpassung der Unterrichtsgebühr muss durch den Reitschulbetrieb unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten schriftlich erklärt werden. Die Preisanpassung braucht die Zustimmung des Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Schüler



bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Preisanpassung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, den Schüler bzw. seinen gesetzlichen Vertreter mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs besonders hinzuweisen. Wenn der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter mit der Preisanpassung nicht einverstanden ist, endet das Vertragsverhältnis zum Beginn des Monats der Preisanpassung.

#### 5. Verhinderung des Reitschülers

Sollte der Reitschüler an der Teilnahme am Unterricht gehindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich über die Verhinderung zu benachrichtigen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt. Im Einvernehmen mit dem Reitschulbetrieb kann einmal pro Monat ein neuer Termin vereinbart werden, an dem der versäumte Unterricht innerhalb von vier Wochen nachzuholen ist. In diesem Fall hat der Reitschüler auf die betrieblichen Belange des Reitschulbetriebes Rücksicht zu nehmen.

#### 5. Haftung

Das Reiten geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen. Der Reitschulbetrieb haftet gegenüber dem Reitschüler nur, wenn der Inhaber oder die eingesetzten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reitschülers.

#### 6. Laufzeit des Vertrages

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Reitschüler durch ein ärztliches Attest nachweist, dass er krankheitsbedingt keinen Reitsport ausüben kann.

#### 7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann. Außerhalb dieses Vertrages sind keine Abreden getroffen worden.

Spätere Änderungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Beide Parteien haben eine gleichlautende Fassung des Vertrages erhalten.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift Reitschulbetrieb)

(Unterschrift Reitschüler bzw. gesetzl. Vertreter)

